

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

4.5.1916 (No. 122)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 122

Donnerstag, den 4. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Herrnprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gesaltene Petitione oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der bei Lagerbelegung, zwangs-
weiser Verbreitung und Kontroversverfahren hinwärtig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-
lei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung
übernommen.

An die Bürgermeisterämter!

Wir bitten die Bürgermeisterämter, die Zahlungen für den Staatsanzeiger nicht an die Braun'sche Hofbuchdruckerei richten zu wollen, sondern an die „Karlsruher Zeitung, Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“, Postfachkonto 3515. Verlag des Staatsanzeigers.

Staatsanzeiger.

Gestorben:

am 21. April 1916: Professor Karl Gagel an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nr. W. I. 3934/3. 16. R. R. A.

An Stelle der in § 4 der Bekanntmachung vom 18. September 1915, betreffend Beschlagnahme der deutschen Schiffschur — Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. A. — aufgeführten Wäschereien sind jetzt folgende Wäschereien getreten:

- Bischweiler Karbonisier-Anstalt und Wollwäscherei, Aktiengesellschaft, vorm. E. Dix, Bischweiler, Kreis Saagenau i. Eß.
- Bremer Woll-Kämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover.
- Mosbacher & Co., Cassel.
- Emil Rubensohn & Co., Cassel-Bettenhausen.
- Wollwäscherei und Kämmerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren.
- Bogtländische Karbonisier-Anstalt, Aktiengesellschaft, Grün bei Lengenfeld i. B.
- Kirchhainer Wollwäscherei, G. m. b. H., Kirchhain N.-O., Ostpreussische Dampfwoollwäscherei Aktiengesellschaft, Königsberg in Ostpreußen.
- Leipziger Wollkämmerei, Leipzig.
- Bremer Wollwäscherei, Lemum bei Bremen.
- E. A. Weller, Reutersbach bei Kirchberg i. Sa., Mülauer Wollkämmerei Georgi & Co., G. m. b. H., Mülau i. B.
- Wollwäscherei und Karbonisier-Anstalt Neuhütte, Gebrüder Lenf, Neuhütte bei Lengenfeld i. B.
- Deutsche Wollentfaltung Aktiengesellschaft, Oberheinsdorf bei Reichenbach i. B.
- Rothensburger Wollwäscherei Carl Seine, Rothensburg a. d. Oder.
- Wollwäscherei und Karbonisier-Anstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheinsdorf bei Reichenbach i. B.
- F. S. Schroth, Wurzen.
- Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmsburg.
- H. Dietrich & Co., Lengenfeld i. B.

Den vorstehend aufgeführten Wollwäschereien ist vom 1. April 1916 ab eine Erhöhung des Waschlohnes um 7½ Pfg. zugebilligt worden. Sie sind danach verpflichtet, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu 0,325 M. für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten, und 0,05 M. für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung von mehr als 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten gerechnet, bei sofortiger Vorzahlung ohne jeden Abzug — Verpackung zu Lasten des Käufers — zu bewirken. Der Waschlohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle vom dem Verkäufer der Wolle zu entrichten.

Die Wäschereien unterliegen der dauernden Überwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

Kriegsministerium
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
H. m. W. b.
Noeth.

Musterung

Der in dem Jahre 1898 geborenen österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen.

Nach Verordnung des kaiserlichen und königlichen Kriegsministeriums werden die in dem Jahr 1898 geborenen Musterungspflichtigen österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit, bezw. die Dienstpflichtigen böhmisch-herzogwinischer Landesangehörigkeit hiermit aufgefordert, sich, und zwar die südlich von Bruchsal

Wohnenden bei dem k. u. k. österr.-ung. Konsulat in Karlsruhe, die nördlich von Bruchsal Wohnhaften bei dem k. u. k. österr.-ung. Konsulat in Mannheim unter Angabe des Geburtsjahres und des Geburtsortes sowie der Heimatgemeinde sofort schriftlich zu melden.

Diesemigen Musterungspflichtigen, welche die Musterung bei einem anderen Konsulat anstreben, als bei jenem, zu dem sie nach ihrem ständigen Aufenthaltsort gehören, haben sofort bei ihrem zuständigen Konsulat dies zu melden. Eine anderwärts vorgenommene Musterung, ohne spezielle Bewilligung seitens des zuständigen Konsulates ist ungültig.

Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren heimatischen Ausweispapieren (Reisepaß, österr. oder ungar. Arbeitsbuch, Heimatschein) zum Nachweis ihrer Personidentität unbedingt zwei unaufgezogene, von der Ortsbehörde bestätigte, mit der eigenen Unterschrift versehene Photographien, sowie eine von der Polizei ausgestellte Bescheinigung, woraus ersichtlich ist, seit wann der Betreffende an dem letzten Aufenthaltsort wohnhaft ist, vorzuweisen.

Es haben auch diejenigen der Jahrgänge 1865—1897 zur Musterung zu erscheinen, die bisher ihrer Landsturmmusterungspflicht überhaupt noch nicht entsprochen haben.

Die Musterung erfolgt:

Für die in den badischen landeskommissarischen Distrikten Konstanz, Freiburg und Karlsruhe Wohnenden im Gasthaus „zur Rose“ in Karlsruhe, Amalienstraße 87, am 20. Mai 1916, 9 Uhr vormittags.

Für die in dem badischen landeskommissarischen Distrikt Mannheim Wohnhaften bei dem österr.-ungar. Konsulat in Mannheim und zwar für die mit den Anhangsbuchstaben

A—K am 22. Mai 1916, 9 Uhr vormittags,

L—Z am 23. Mai 1916, 9 Uhr vormittags.

Nicht musterungs- aber meldepflichtig sind:

Die zum Landsturmdienste (Dienste) mit der Waffe versehenen Nichtgeeigneten (das sind solche, die mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irrensin, Wahnsinn, Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten oder mit Fallsucht behaftet sind), wenn der bezügliche Nachweis bereits bei der Meldung erbracht wurde, oder noch bis zur Musterung der k. u. k. Vertretungsbehörde vorgelegt wird.

Die Landsturmmusterungspflichtigen erhalten auf Grund der Stellungsvorladung bei den badischen Bahnen Militärfahrkarte. Die Fahrtauslagen, sowie die Kosten für die Photographien werden gegen Vorlage eines behördlichen Mittellosigkeitszeugnisses zurückerstattet. Für die beiden Photographien werden nicht mehr als 2 Mark erlegt.

Die k. u. k. österr.-ungar. Gesandtschaft.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes

sind weiterhin folgenden Angehörigen des XIV. Armeekorps, des XIV. Reserve-Armeekorps und der 52. Reserve-Infanterie-Division zuteil geworden.

I. Klasse:

- den Leutnanten d. R. Hofmann, Lazarus, beide Inf.-Reg. Nr. 109;
- dem Hauptmann Meyer, dem Leutnant d. R. Dusbach, dem Bizefeldwebel Holzbauer, 7. Komp., sämtlich Inf.-Reg. Nr. 111;
- dem Hauptmann Frhr. Röder von Diersburg, Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 29;
- dem Leutnant Mörgelin, Inf.-Reg. Nr. 169;
- dem Leutnant d. R. Hellbach, dem Hauptmann v. Heimburg, dem Leutnant Itt, sämtlich Inf.-Reg. Nr. 170;

II. Klasse:

- dem Dragoner Jakob, den Reservisten Kesenheimer, Schiemer, den Wehrmännern Karl, Blum, Bender, dem Gefreiten Bünner dem Wehrmann Härtel, dem Bizewachmeister Längensfelder, dem Sergeanten Immisch, sämtlich 1. b. Genfdo.,
- dem Obergendarm Bizewachmeister Hebenstreit, dem Feldgendarm Bizewachmeister Becker, beide Feldgend.-Trupp 14. R.-R.,
- dem Oberapotheker Keller, Vorstand des Et.-San.-Vor-

depot 2, Unterapotheker d. R., Bez.-Apo. Braun-schweig I,

dem Feldmagazinaufseher Rheinbold, Feldprob.-Amt 28. R.-D.,

dem Wehrmann Hennhöfer, dem Gefreiten Reinert, beide Stab 28. Ref.-Div.,

sämtlich 28. Ref.-Div.,

dem Unteroffizier d. R. Grimm, 2. Komp., dem Gefreiten d. R. Fischer, 5. Komp., dem Reservisten Syßki, 9. Komp., dem Wehrmann Köhler, 4. Komp.,

dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Lehmann, 6. Komp., dem Wehrmann Tröttschler, 10. Komp., dem Reservisten Olschak, 1. M.G.,

dem Kriegsfreiwilligen Bialkowski, F.M.G.-Zug 55, dem Gefreiten d. R. Gils, 1. Komp., dem Bizefeldwebel Kriegsfreiwilligen Herrmann, 8. Komp., dem Unteroffizier d. R. Kürschner, 9. Komp., dem Wehrmann Weinmann, 8. Komp.,

dem Kriegsfreiwilligen Ruf, 3. Komp., dem Gefreiten d. R. Wöfänger, 4. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Bäschle, 10. Komp., dem Unteroffizier d. R. Hilsheimer, 11. Komp.,

dem Kriegsfreiwilligen Schmid, 1. Komp., dem Wehrmann Janger, 8. Komp., dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Grimm, 11. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Roninger, 1. Komp., dem Reservisten Lindemann, 5. Komp., dem Wehrmann Schmieder, 12. Komp.,

dem Gefreiten d. R. Gerold, 9. Komp., dem Reservisten Frombach, 3. Komp., dem Reservisten (Sornisten) Hofmann, 5. Komp., dem Ersatzreservisten Dettelbach, 11. Komp.,

dem Reservisten Hajen, 2. Komp., dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Köpf, 6. Komp., dem Reservisten Hemberger, 4. Komp.,

dem Gefreiten d. R. Eck, 1. Komp., dem Unteroffizier Brauch, 3. Komp.,

den Unteroffizieren d. R. Kolb, Zipperer, beide 7. Komp.,

dem Wehrmann Kaltenbach, 10. Komp., dem Reservisten Braun, 2. Komp.,

dem Bizefeldwebel (Kriegsfreiwilligen) Steinmann, 9. Komp., dem Bizefeldwebel (Ersatzreservisten) Wörner, 5. Komp.,

den Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Frey, 2. Komp., Eder, 1. Komp.,

dem Bizefeldwebel (Kriegsfreiwilligen) Schühmann, 2. Komp., dem Landsturmmekruten Schulz II, 5. Komp.,

dem Bizefeldwebel (Kriegsfreiwilligen) Meisel, 1. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Kehler, 11. Komp.,

dem Unteroffizier (Kriegsfreiwilligen) Graf, 12. Komp., dem Unteroffizier (Ersatzreservisten) Angst, 12. Komp., dem Unteroffizier (Kriegsfreiwilligen) Rommeis, 10. Komp.,

den Kriegsfreiwilligen Boffert, 11. Komp., Grimm, 8. Komp.,

den Bizefeldwebeln (Kriegsfreiwilligen) Schuler, 11. Komp., Gaud, 8. Komp.,

dem Musketier Harter, 9. Komp., dem Reservisten Wiebach, 6. Komp.,

den Kriegsfreiwilligen Gartner, 8. Komp., Maute, 11. Komp.,

dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Bühler, 11. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Nagel, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Rummel, beide 9. Komp.,

dem Gefreiten d. R. Kammerer, 3. Komp., dem Musketier Nebgen, 5. Komp.,

dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Mangelsdorf, dem Musketier Glatz, beide 9. Komp.,

dem Gefreiten (Ersatzreservisten) Fischer, 12. Komp., den Kriegsfreiwilligen Busch, 4. Komp., Hallwachs, 1. Komp.,

dem Ersatzreservisten Dürtholder, 1. Komp., dem Landsturmmekruten Verfel, 6. Komp., den Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Würz, 6. Komp., Böckle, 7. Komp.,

dem Musketier Willer, 10. Komp., dem Landsturmmekruten Krifow, 7. Komp., dem Grenadier Schühmacher, 5. Komp., dem Ersatzreservisten Schmitt, 12. Komp.,

dem Leutnant d. R. Guack, 2. M.G.R., dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Dürr, 7. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Gründel, 11. Komp., dem Unteroffizier (Kriegsfreiwilligen) Schäfer, 4.

Komp., dem Ersahreservisten Jais, 8. Komp., dem
Musketier Schäfer, 6. Komp.,
den Kriegsfreiwilligen Götting, 3. Komp., Blappert,
11. Komp.,
dem Landsturmmann Dorn, dem Sergeanten d. R.
Groß, beide 12. Komp., dem Landsturmmann Bauer,
5. Komp., dem Reservisten Gale, 6. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Heßreit, 10. Komp., dem Reser-
visten Liborius, 11. Komp.,
den Gefreiten d. R. Schmidt I, Heil, beide 9. Komp.,
dem Wehrmann Köhler, 12. Komp.,
sämtlich Ref.-Inf.-Reg. Nr. 109;
dem Hauptmann d. R. Inf. II a. D. Holzmann, 12.
Komp.,
dem Kriegsfreiwilligen Hügel, dem Schützen Dietrich,
beide F.M.G.-Zug 208,
dem Landsturmmann Widenhäuser, dem Kriegsfreiwil-
ligen Schmolz, beide 1. Komp.,
dem Kriegsfreiwilligen Schilli, 2. Komp.,
den Reservisten Frommer, Müller IV, beide 3. Komp.,
den Landsturmmännern Baigeler, Strobel, beide 4.
Komp.,
dem Ersahreservisten Frey, dem Reservisten Saufe, beide
7. Komp.,
dem Musketier Gründler, dem Wehrmann Meier, beide
8. Komp.,
dem Wehrmann Heusinkfeld, 10. Komp.,
den Kriegsfreiwilligen Throm, 9. Komp., Gkel, 12.
Komp.,
dem Gefreiten d. R. Kleinschmidt, 2. Komp., dem Reser-
visten Thomä, 11. Komp., dem Wehrmann Falk,
2. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Kühn, 10. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Benz, 3. Komp.,
den Reservisten Schuler, 1. Komp., Böllinger, 2. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Lang, 3. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Stahl, 4. Komp.,
dem Wehrmann Dobler, dem Gefreiten d. R. Freund,
beide 5. Komp.,
den Unteroffizieren d. R. Martin, Schmidt, beide 6.
Komp.,
dem Wehrmann Höhle, 7. Komp.,
dem Reservisten Bowers, 8. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Fris, dem Unteroffizier (Kriegs-
freiwilligen) Baizmann, beide 9. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Lich, 10. Komp.,
dem Reservisten Bauer I, 11. Komp.,
sämtlich Ref.-Inf.-Reg. Nr. 110;
dem Leutnant d. R. Schemme,
dem Bizefeldwebel Martens, dem Reservisten Lich, dem
Musketier Held, dem Unteroffizier d. R. Engesser,
sämtlich 1. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Kampf, dem Wehrmann Peter,
beide 2. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Hüpper, dem Wehrmann Geng,
dem Reservisten Müller IV, sämtlich 3. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Bach, dem Gefreiten d. R. Gu-
genberger, dem Reservisten Thoma, sämtlich 4. Komp.,
dem Reservisten Mettler, dem Unteroffizier d. R. Flüge,
beide 5. Komp.,
den Ersahreservisten Lajsh, Rensku, dem Reservisten
Moosbrugger, sämtlich 6. Komp.,
den Ersahreservisten Jernh, Litterst, dem Reservisten
Serer, sämtlich 7. Komp.,
dem Gefreiten d. R. I Schrotz, dem Wehrmann Strobel,
dem Gefreiten d. R. Schmalzbauer, dem Wehrmann
Reichart, sämtlich 8. Komp.,
dem Wehrmann Birn, M.G.,
dem Unteroffizier d. R. Rihm, dem Reservisten Glanjer,
beide 9. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Rohr, dem Gefreiten d. R. Stro-
bel, dem Reservisten Maier, sämtlich 10. Komp.,
dem Wehrmann Schreb, dem Gefreiten d. R. Dem, dem
Wehrmann Geugis, sämtlich 11. Komp.,
dem Bizefeldwebel d. R. Picard, dem Gefreiten d. R.
Denz, dem Ersahreservisten Schiller, dem Musketier
Felder, dem Gefreiten (Ersahreservisten) Dorst, dem
Musketier Lingg, dem Landsturmmann Beckert, dem
Kriegsfreiwilligen Fischer, sämtlich 1. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Gerlach, dem Gefreiten (Ersah-
reservisten) Bauer, dem Wehrmann Held, dem Reser-
visten Reichmann, Sieger, dem Ersahreservisten Heim-
gartner, Blum, dem Musketieren Gerzeisen, Schenring,
Forrell, Geiser II, Heid, sämtlich 2. Komp.,
dem Unteroffizier Waltherr, dem Gefreiten d. R. Bähr,
dem Wehrmannern Suerber, Lütke, dem Landsturmmän-
nern Koch, Sailer, dem Reservisten Schanz, dem Mus-
ketieren Blessing, Köhler, Joh, Sigrist, dem Ersah-
reservisten Ehrle, dem Kriegsfreiwilligen Stüwe,
sämtlich 3. Komp.,
den Musketieren Gustav Monninger, Hermann Mon-
ninger, Zöller, Wehwenger, Geisler, Munowski,
Krumbügel, sämtlich 4. Komp.,
dem Reservisten Schweizer, 7. Komp.,
dem Gefreiten Frey, dem Musketieren Gwald, Hopf, dem
Ersahreservisten Bod, sämtlich 9. Komp.,
dem Reservisten Bis, dem Gefreiten Seiler, dem Mus-
ketier Fischer IV, sämtlich 12. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Adler, dem Ersahreservisten
Kleiner, Dück, sämtlich 5. Komp.,
sämtlich Ref.-Inf.-Reg. Nr. 111;
dem Kanonier d. R. Engl, I.M.R.,
dem Gefreiten Meier, 1. Batt.,
dem Gefreiten Fuhr, 3. Batt.,
dem Unteroffizier d. R. Schwerhoff, 7. Batt.,
dem Gefreiten d. R. Grieser, I.M.R.,

dem Sanitätsunteroffizier d. R. Köppel, 2. Batt.,
den Kanonieren d. R. Nechler, Hengel, dem Gefreiten
Enderle, sämtlich 1. Batt.,
dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen) Ehle, 3. Batt.,
dem Gefreiten d. R. Stäger, 7. Batt.,
dem Leutnant d. R. Mann, Ers.-Abt. Feldart.-Reg. 76,
dem Bizewachmeister d. R. Vortisch, Ers.-Abt. Feldart.-
Reg. Nr. 76, Stab,
den Gefreiten d. R. Faumann, 2. Batt., Buchter, 3.
Batt., beide Ers.-Abt. Feldart.-Reg. 76,
dem Unteroffizier d. R. Zeitvogel, 1. Batt., dem Bize-
wachmeister Philippi, 3. Batt., beide Ers.-Abt. Feld-
art.-Reg. 76,
dem Gefreiten d. R. Napp, Stab, dem Unteroffizier d.
R. Schlachter, 1. Batt., beide Ers.-Abt. Feldart.-Reg.
Nr. 76,
den Gefreiten d. R. Weber, 2. Batt., Schmidt, 3. Batt.,
beide Ers.-Abt. Feldart.-Reg. 76,
sämtlich Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 29;
dem Pionier Volten, Ref.-Scheinwerfer-Zug Nr. 14;
dem Gefreiten d. R. Haubner, Ref.-San.-Komp. Nr. 14;
dem Trainfahrer d. R. Zimmermann II, Ref.-Div. Dr.-
Train Nr. 28;
dem Bizewachmeister Kuhlmann, dem Unteroffizier
Maß, Mönch, sämtlich 1. Esk.,
dem Sergeanten Prokale, dem Gefreiten Schwanzer,
beide 2. Esk.,
dem Bizewachmeister Kuhlisch, dem Sanitätsunteroffi-
zier Köllner, beide 3. Esk.,
sämtlich Ref.-Drag.-Reg. Nr. 8. (Schluß folgt.)

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 3. Mai.

Vom Tage.

Der Parteitag, der die Streitfragen innerhalb der
sozialdemokratischen Partei Deutschlands
endgültig klären soll, wird, wie aus den offiziellen Partei-
kundgebungen der letzten Zeit zu entnehmen ist, erst nach
dem Kriege stattfinden. Das ist durchaus begründlich,
da sich eine sehr große Anzahl der Parteimitglieder
an der Front befindet. Inzwischen nimmt der Streit
selbst seinen Fortgang. Dem aus den Kreisen der Min-
derheit unternommenen Versuch, die Organisation durch
Sperrung bzw. Nichtzahlung der Parteigelder lahm
zu legen, ist der Parteivorstand mit allem Nachdruck ent-
gegengetreten. In den Erörterungen der Presse spielt
nach wie vor die Frage der Zustimmung zu den Kriegs-
krediten am 4. August 1914 die Hauptrolle. Die Min-
derheit wirft der Mehrheit vor, sie habe, als sie jene Gelder
bewilligte, mit der Vergangenheit der Partei gebrochen;
ihre Handlungsweise stehe in einem unüberbrückbaren
Gegensatz zu den Beschlüssen aller Parteitage. Der Par-
teivorstand hat diese Vorwürfe keineswegs leicht genom-
men, sondern sie in einer soeben erschienenen Broschüre
„Sozialdemokratie und nationale Verteidigung“ beant-
wortet. Schon die Überschrift zeigt, daß der Parteivor-
stand die ganze Angelegenheit am richtigen Ende ange-
faßt hat. Er sieht über die prinzipielle Seite der Kre-
ditbewilligung hinweg und faßt vor allem die nationale
Seite ins Auge. Der Gedanke aber, daß auch der So-
zialdemokrat verpflichtet sei, sein Vaterland gegen einen
Angriff zu verteidigen und ihm sonach auch die zur Ver-
teidigung nötigen Mittel zu bewilligen, wird vom Par-
teivorstand als ein von den maßgebenden Führern in
Wort und Schrift vertretener Standpunkt bezeichnet. Die
Broschüre erbringt den Beweis hierfür an Hand eines
reichhaltigen Materials, das in der bekannten Erklärung
gipfelt, die Bebel im Jahre 1913 wenige Wochen vor
seinem Tode in der Budgetkommission des Reichstags
abgab und die folgendermaßen lautet: „Es gibt in
Deutschland überhaupt keinen Menschen, der sein Vater-
land fremden Angriffen wehrlos preisgeben möchte. ...
Die Sozialdemokratie hat niemals verkannt, daß die
geographische und politische Lage des Reiches die Vor-
bereitung einer starken Schutzwehr notwendig mache.
Wir müssen in Deutschland mit der Möglichkeit eines
Angriffskrieges von außen leider einstweilen noch rech-
nen, namentlich von Osten her. Wenn einmal ein sol-
cher Krieg ausbrechen sollte, den wir alle zu vermeiden
wünschen und dem auszuweichen wohl auch die deutsche
Reichsregierung bemüht gewesen ist, dann müßte er bei
dem heutigen Stande der Waffentechnik, bei der Orga-
nisation des Heerwesens und bei der Gestaltung der
Staatenbündnisse in Westeuropa ungeheuren Umfang
annehmen, er würde zum Weltkrieg werden und unser
Vaterland vielleicht vor die Frage von Sein oder Nicht-
sein stellen. Infolgedessen rechtfertigt sich nicht nur die
Wehrhaftmachung des letzten Mannes bei uns, sondern
sie ist eine notwendige Forderung.“ Die Mehrheit kann
sich also auf Bebel selbst berufen, wenn sie die Richtig-
keit ihrer Handlungsweise vom 4. August begründen will.
— In der erwähnten Broschüre wird auch rückhaltlos vom
Parteivorstand zugegeben, daß die Sozialdemokratie an-
gesehen der Erfahrungen des Krieges umgelert habe.
„Es wäre unehrlich, und es wäre unsinnig“, so heißt
es dort, „wollten wir leugnen, daß die Erfahrungen des
Weltkrieges in mehr als einem Punkte gewisse An-
schauungen und Erwartungen Lügen gestraft haben, in
die sich die große Mehrzahl unserer Parteigenossen
hingelebt hatten. Gatten wir auf der einen Seite die
Widerstandskraft erheblich überschätzt, die das organi-
sierte internationale Proletariat dem Ausbruch eines
Weltkrieges werde entgegenzusetzen können, so hat uns auf
der andern Seite die Lebenskraft und Anpassungs-

fähigkeit der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise den
ungeheuren Kriegserfahrungen gegenüber mehr als
eine Überraschung gebracht. Niemand von uns hätte es
für möglich gehalten, daß diese Wirtschaftsweise einen
Krieg von solcher Dauer und von solchem Umfange würde
aushalten können. Aus diesen neuen Erkenntnissen die
notwendigen Schlussfolgerungen für die politische Praxis
zu ziehen, das ist eine Selbstverständlichkeit. Der wäre
ein netter Sozialdemokrat, der gleichsam mit verbun-
denen Augen durch die Welt laufen wollte, der Augen
und Ohren gewaltam verschließen wollte vor allem, was
um ihn herum vorgeht. Marx, Engels und Lassalle,
Wilhelm Liebknecht und August Bebel haben niemals
von einer derartigen Sorte von „Prinzipienfestigkeit“
etwas wissen wollen, und auf sie am allerwenigsten darf
unsere Parteiposition sich berufen.“ Es kann den
Parteivorstand nur ehren, wenn er mit solcher Offenheit
die errungene bessere Einsicht zugibt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 2. Mai. Amtlich wird verlautbart:
Russischer und südöstlicher Kriegs-
schauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Königsberg i. Pr., 2. Mai. (Fest. Bg.) Seit dem 1. Mai
sind die Verwaltungen Wilna und Suwalki zu
einem großen Verwaltungsgebiet vereinigt. Damit ist ein
Befehl in den obersten Verwaltungsstellen verbunden. Der
Chef der Verwaltung von Wilna v. Bedera th scheidet von
seinem Posten. Die Leitung des neuen großen Verwaltungs-
bezirks übernimmt das Herrenhausmitglied Graf York von
Bartenburg, bisheriger Leiter des Wirtschaftsausschusses
beim Oberbefehlshaber Ost.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 2. Mai. Amtlich wird verlautbart:
Italienischer Kriegsschauplatz.
Seit den Kämpfen im Adamello-Gebiet wurden 87 A-
pini gefangen genommen. In den Dolomiten griffen
die Italiener heute früh unsere Stellungen auf der
Croda-del-Ancona und am Aufreddo an. Beide Angriffe
wurden abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Die Lage in Saloniki.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet lt. „Kreuz-
zeitung“ aus Saloniki: Die englischen Truppenlandungen
haben schon seit einiger Zeit aufgehört. Die Franzosen landeten
in den letzten Monaten nur 2000 Mann neue Truppen. Im
französischen Lager verlautet, daß infolge der Ereignisse bei
Verdun weitere französische Truppen nicht eintreffen werden.
Aber wenn eine weitere Verstärkung des Expeditionskorps sich
als notwendig erweisen sollte, würde dies durch englische
Truppen aus Ägypten geschehen, wo die Engländer
Truppen entbehren können, seitdem man sich die Senussi
durch silberne Kugeln vom Gaije geschafft hat. Wenn
nötig, dürfen auch einige Zehntausend von Portugiesen für
Saloniki zu haben sein, und wenn man sich gar nicht mehr
anders helfen könnte, würden auch die Italiener wohl zwei
Divisionen für den Balkan abtreten. Eine Unterstützung
durch die serbische Armee sei ausgeschlossen.
Der Berichterstatter sagt, daß vieles, das letzten über das
serbische Heer mitgeteilt wurde, entweder reine Phantasie oder
sehr stark übertrieben sei. Die über 100 000 Mann völlig neu
ausgerüsteten und angeblich vor Kampfeslust brennenden ser-
bischen und montenegrinischen Krieger bestehen einfach in
Wirklichkeit nicht. Erstens zogen nicht mehr als 300 Montene-
griner mit den Serben durch Albanien zurück, von diesen starb
ein Teil und etwa 150 gingen über Italien nach Amerika.
Die Überreste der serbischen Armee, welche die Küste erreich-
ten oder über die griechische Grenze nach Saloniki entkamen,
zählen nach Angaben kompetenter neutraler Sachverständiger
Anfang des Jahres kaum fünfzigtausend Mann und waren
alles vollständig erschöpfte Leute und mit vielen Krankheiten
behaftet. Im Januar und Februar starben täglich
rund hundert Mann, und noch jetzt herrschen unter
ihnen Cholera und Miedthypus, wodurch täglich etwa 10 Mann
sterben. Zweitens stehen die Serben auch noch zu stark unter
dem Eindruck des überhandnehmenden Glanzes und sind körperlich
und geistig so herunter, daß sie als Soldaten wenig oder gar
nicht brauchbar sind. Jedemal, wenn die Rede davon ist, sie
zum Kriegsschauplatz zu senden, werden sie in Meuterei aus-
brechen. Aus diesem Grunde wurden in der letzten Zeit ein paar Tau-
send von ihnen von Korfu nach Bizerta übergeführt. Die
serbischen Offiziere befinden sich auch größtenteils nicht
mehr bei ihren Truppen, sondern sind nach Rußland ge-
schickt worden, um dem dortigen Offiziermangel bei der Bil-
dung der neuen Formationen etwas abzuhelfen. In Salo-
niki selbst wurden aus den in Lumpen gehaltenen verbun-
genen serbischen Soldaten die reinen Strolche. Sobald sie etwas
Geld erhielten, ließen sie in die Kneipe und versuchten auf
der Straße Kravalle, bis die französischen Patrouillen sie ver-
hafteten. Die Franzosen litten stark dadurch, daß ihre Maul-
tiere, dazu bestimmt, die Bergartillerie vor Rodena und Top-
schilar zu bespannen, sofort nach ihrer Ausschiffung krank
wurden und starben. In der letzten Zeit wurde die Landung
von Truppen in der Nacht vollzogen. Nach unterrichteten
Leuten und auch nach der Schätzung des britischen Militärkom-
mandanten befinden sich gegenwärtig in Saloniki
350 000 Mann, darunter höchstens 80 000 Briten.
In der Stadt selbst sind nur wenige Truppen; etwa 3000
Franzosen, 500 Mann englischer Infanterie und 600 Hoch-
länder. Großen Miserequagen erregt es, daß sich die Mi-
lierten Munitionslager und ihre Artilleriepark in
Schuppen unweit des Zentralsbahnhofs, also in unmittel-
barer Nähe des Europäerviertels befinden, und
daß sie mitten in der Stadt bei der Hagia Sofia Abwehrges-
chütze gegen Luftangriffe aufgestellt haben. Nach dem letzten
Luftbombardement forderten die Abgordneten von Saloniki
in der griechischen Kammer, daß Salubis bei der Entente
unberührlich durchgehen solle, daß die Truppen und das
Kriegsmaterial aus der Stadt entfernt werden, sonst müßte
die Bevölkerung von rund 100 000 Personen die Stadt ver-
lassen. Gleichzeitig erschien über der Stadt ein Luftschwa-
der von zwei Doppeldeckern und vier Flugzeugen vom gro-
ßen Albatros Typ, die mehr als hundert Bomben und Spreng-
geschosse warfen. Die meisten Geschosse fielen in die Nähe des

zentralbahnhofs, der Munitionslager und der Bollwerkstellung nieder. Dadurch hat auch das vornehme Villen- und Geschäftsviertel, namentlich auch der europäische Stadtteil mit den Hotels, wo die Generalkonsuln und die meisten Offiziere der Besatzungstruppen wohnen am schwersten gelitten. Dort waren ganze Häuserblöcke vernichtet und viele Menschen getötet worden. Bei dem Bahnhof fielen zwei Munitionslager in die Luft. Die Zahl der Opfer beträgt im ganzen mehr als 500 Personen, Militärs und Bürger. Da die Wiederholung solcher Ereignisse zu erwarten ist, wiederholen die Abgeordneten von Saloniki ihre Forderung bei der Regierung, sie solle die Entente zwingen, die Stadt als neutrales Gebiet zu betrachten und zu räumen. Da aber wenig Aussicht besteht, rieten die Konsuln von Holland, Spanien und Amerika ihren Kolonien, die Stadt zu verlassen und suchten die Regierungen um Genehmigung, ihre Konsulate aus der Stadt zu verlegen zu dürfen.

Beziehung Doirans durch deutsche und bulgarische Truppen. „Az Est“ gibt eine Meldung des „Petit Parisien“ aus Saloniki wieder, wonach deutsche und bulgarische Truppen die Stadt und den Bahnhof von Doiran besetzt haben. (Tägl. Rundsch.)

Der Krieg zur See.

Deutschland und Amerika.

In der Budgetkommission des Reichstages nahm am Dienstag der Staatssekretär von Jagow vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort und sagte: Im Hinblick auf die Wichtigkeit der amerikanischen Frage hätte die Regierung über den Stand der Dinge gerne schon heute bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit Mitteilung gemacht. Die Entscheidung stehe jedoch noch bevor. Sobald der Reichskanzler aus dem Hauptquartier zurückgekehrt sei, beabsichtige er, der Kommission nähere Aufschlüsse zu geben.

Der Schatzsekretär Dr. Helfferich ist, wie die Blätter melden, ins Große Hauptquartier gereist, um dort an den Beratungen über die Antwort auf Wilsons letzte Note teilzunehmen.

Aus Washington meldet Reuters 11. U.S.A. Bei der Eröffnung des Übungslagers für Kriegspflanzungen sagte Präsident Wilson in einer Ansprache: Welt möge verhüten, daß die Vereinigten Staaten jemals in einen Krieg gezogen werden. Wenn es aber doch geschieht, so werden sie sich aus ihren Rechten wahrnehmen, bis jeder, der an dem Geist der neuen Zeit zweifelt, einsehen würde, daß sie noch immer ihre Stimme für die Menschlichkeit erheben.

2 englische Hilfskriegsschiffe gesunken. Die bewaffnete Yacht „Aegusa“ und der Minenleger „Nasturtium“ sind, laut W.L.B., nach einer amtlichen englischen Mitteilung im Mittelmeer auf Minen zelaufen und gesunken. Die Offiziere beider Schiffe wurden gerettet. Von der Mannschaft werden sechs Mann von der „Aegusa“ und sieben Mann vom „Nasturtium“ vermisst.

Vernichtung eines französischen Minenlegers. Der französische Minenleger „Estafette“, von 267 Tonnen Wasserverdrängung, lief, nach einer U.S.A. Meldung aus Genf, bei Gravelines auf eine Mine und sank. Sechs Matrosen und ein Seizer sind tot.

Schiffsverluste. Den heute vorliegenden W.L.B. und U.S.A. Meldungen entnehmen wir folgendes: Das „Handelsblatt“ meldet aus Rotterdam: Der schwedische Dampfer „Friesland“ ist bei der Galloper Boje auf eine Mine gelaufen. Der Dampfer „Batavier IV“ versucht, das Schiff in einen englischen Hafen zu schleppen. Lloyd meldete die Versenkung des englischen Dampfers „Leudenhall“. Das Schiff heißt, wie jetzt festgestellt wurde, „Gendohall“ und hatte 3994 Tonnen. Lloyd meldet: Der Dampfer „Rocheester“ wurde versenkt. Ein Mann von der Besatzung wird vermisst. Der Dampfer „Rio Branco“ wurde versenkt.

Streik im Hafen von New York. Der „Nieuwe Courant“ meldet, laut W.L.B., daß im Hafen von New York ein allgemeiner Streik unter den Maschinisten der Schleppboote und Leichter ausbrach. Die Aufständigen verlangen eine Lohnerhöhung. Infolgedessen können die Schiffe den Hafen nicht verlassen, wodurch der Munitionstransport verhindert wird.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 2. Mai. Das Hauptquartier meldet: Unsere Uferverteidiger sagten in den letzten Tagen an den Küsten des Schwarzen Meeres drei Dampfer auf den Strand, zerstörten einen von ihnen durch ihr Feuer vollständig und versenkten ferner vier Segler, die mit Vorräten beladen waren. Nordwestlich der Stellung von Sohum wurden unsere Uferverteidiger von der Küstenstadt Socho aus beschossen. Die genannte Stadt wurde darauf ebenfalls beschossen.

An der Kaukasusfront mußten die feindlichen Truppen, die am 12. April unsere Stellungen angegriffen hatten, die westlich von Muz und nördlich vom Berge Nozma aufgestellt waren, sich nach siebenstündigem Kampfe zurückziehen, wobei sie eine Anzahl Gefangener in unserer Hand ließen. Der Feind, der sich in Stärke von etwa einem Regiment am 15. April eine Abteilung unserer Truppen angegriffen hatte, die sich in dem Abschnitt von Aschale befanden, wurde mit Verlusten für ihn zurückgetrieben, wobei er uns eine große Menge Lebensmittel überlassen mußte. Der Feind, der in der Nacht vom 16. zum 17. April den Abschnitt der Höhe 2600 westlich von Aschale angriff, besetzte einen von zwei un-

ferer Kompagnien gehaltenen Schützengraben, der jedoch von uns im Gegenangriff mit dem Bajonett wieder genommen wurde. Im Abschnitt von Bilis und im Küstenabschnitt keine Operationen von Bedeutung. Auch von der Front und den übrigen Fronten wird kein Ereignis von Bedeutung gemeldet.

Der Krieg und die Heimat.

Im Hauptausfluß des Reichstages hat die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft schriftlich folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen: 1. Es ist unzulässig, daß durch das Präsidium des Reichstages die Presse zu beeinflussen versucht wird, einen von ihm selbst festgestellten Bericht über die Sitzung des Reichstages oder den Teil einer solchen zu veröffentlichen, zumal wenn jeder andere Bericht dadurch ausgeschlossen werden soll. 2. Der Präsident wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, daß die Redefreiheit nicht beeinträchtigt wird und der Redner an der Ausübung eines parlamentarischen Rechts nichts gewaltsam gehindert wird, wie es am 8. April 1916 gegenüber Liebknecht geschehen ist.

Präsident Dr. Kämpf erklärte in der gestrigen Sitzung sich in eine Erörterung der Vorgänge vom 8. April und in eine Kritik seiner Geschäftsführung nicht einlassen zu können. Er habe immer nach besten Wissen und Gewissen auf Grund der Bestimmungen die Geschäfte geführt. Wie die Bestimmungen angewendet würden, unterliege allein dem Ermessen des Präsidiums. Das Haus könne wohl in einem gegebenen Falle mit seiner Geschäftsführung nicht einverstanden sein; dann müsse er die Konsequenzen ziehen. In der jetzigen schweren Zeit habe der Präsident Pflichten nicht nur dem Reichstag, sondern auch dem Lande gegenüber. Bedenkliche Wirkungen, wie die der Rede Liebknechts zu verhindern, halte er für seine Pflicht. Gegenüber den Interessen des Vaterlandes müßten alle anderen Interessen zurücktreten.

Nach weiteren Ausführungen, in denen u. a. auch sozialdemokratische Redner ihre Mißbilligung des Verhaltens Liebknechts zu erkennen gaben wurde schließlich der Antrag im ersten Absatz gegen vier sozialdemokratische, im zweiten Absatz gegen drei sozialdemokratische Stimmen abgelehnt und der Etat für den Reichstag angenommen.

Der Wasserweg vom Rhein zum Schwarzen Meer.

Wien, 2. Mai. Zur Frage der Ausgestaltung des Schiffsahrtsweges vom Rhein über die Donau zum Schwarzen Meer beschloß der Gemeinderat eine Eingabe an die Regierung zu richten, worin u. a. gefordert wird die ehestige Durchführung eines Donau-Öder-Kanals und Donau-Moldau-Kanals, Herstellung eines entsprechend leistungsfähigen Schiffsahrtsweges vom Rhein über den Main zur Donau, Fortsetzung der Donauregulierung von Regensburg aufwärts bis Ulm, dann die weitere Ausgestaltung der Donauregulierung in Österreich und Ungarn, namentlich die Verbesserung der Schiffsahrtsverhältnisse beim Eisernen Tor, entsprechende Regulierungsarbeiten im Unterlauf der Donau, die Herstellung ausreichender und technisch vollkommener Landungs- und Hafenanlagen samt Gleisanschlüssen, Magazinen, Bollwerken usw. an solchen Punkten, die für die Stapelung oder den Umschlag der Güter in Betracht kommen. Hierbei sei, was die österreichische Reichshälfte betrifft, auf die Reichshauptstadt Wien als Mittelpunkt des Verkehrs und der Güterverteilung gebührend Rücksicht zu nehmen. Weiter wird der Erlass eines Vinnenschiffahrtsgesetzes zur Regelung der vinarischen Verhältnisse der Vinnenschiffahrt gefordert. (Zit. Ztg.)

Berlin, 2. Mai. Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte übernommen.

Die Neutralen.

Zuspitzung der japanisch-amerikanischen Beziehungen. Die „Kreuzzeitung“ schreibt:

„Ein japanisch-amerikanischer Konflikt wird in einem Washingtoner Telegramm der „Morningpost“ an die Wand gemalt, und die Möglichkeit liegt vor, daß die Sache sich sehr ernst gestalten wird.“

Das Repräsentantenhaus hat nämlich am 30. März die Burnettische Einwanderungsbill angenommen, welche der Einwanderung eine Menge neuer sehr rigoroser Strafen stellt und u. a. auch den vielbesprochenen „Bildungstest“ enthält. Dazu wird die asiatische Einwanderung vollständig ausgeschlossen, was die Japaner als eine Beleidigung ihres Volkes erachten. Ferner sind sie der Meinung, daß diese Bestimmung im Widerspruch zu dem japanisch-amerikanischen Handelsvertrag steht.

Eine Einwanderungsbill in diesem Sinne ist schon zweimal vom Kongreß angenommen, wurde aber beide Male vom Präsidenten vetiert, zunächst von Taft und dann von Wilson. Nun kann aber das Veto des Präsidenten vom Kongreß durch eine Zweidrittelmehrheit überstimmt werden, und man nimmt an, daß diesmal eine solche Mehrheit zustande kommt, was in den früheren Fällen nicht zu erreichen war. Die Bill wurde mit 208 gegen 87 Stimmen angenommen und das von Sabbath gestellte Amendement auf Streichung des Bildungstestes sogar mit 284 gegen 107 Stimmen abgelehnt. Die Opposition setzte sich meist aus Irländern zusammen.

Nun hat zwar seit Beginn des Krieges die Einwanderung fast vollständig aufgehört, während die Rückwanderung nach den Ländern des Bivverbandes, besonders nach Italien, große Ausdehnung angenommen hat. Man sollte also meinen, daß kein Bedürfnis nach weiterer Forderung der Einwanderung vorliege. Diese Ansicht suchte der Vater der Bill, Abgeordneter Burnett, in einer langen Rede zu widerlegen, in welcher er prophezeite, daß das ausgepöbelte Europa nach Schluß des Weltkrieges Millionen seiner nicht satt zu kriegerischen „Mittelst“ an den amerikanischen Strand werfen würde. Diese Überflutung des Landes mit billigen Arbeitskräften werde die amerikanischen Arbeiter schwer schädigen, und deshalb müsse ihr vorgebeugt werden.

Der Abgeordnete Bennett verlas eine Depesche des jüdischen Führers Louis Marshall in New York, welche darauf aufmerksam machte, daß die Bill sich in Widerspruch zu dem Völkerrecht setze, und weiter darlegte, der russische Jude werde durch dieselbe vollständig aus-

geschlossen werden, denn Rußland habe ohne Ausnahme den amerikanischen Juden verboten, sein Gebiet zu betreten, selbst wenn sie sich im Besitz amerikanischer Pässe befänden. Das half aber alles nicht. Die Bill wurde angenommen und die Kopfsteuer noch dazu von 4 auf 8 Dollar erhöht. (Die Kopfsteuer, welche die Einwanderer bezahlen müssen, dient zur Befoldung der Einwanderungsbehörden.)

Nun ist zwar mit Sicherheit anzunehmen, daß Präsident Wilson noch jetzt ein Gegner des Gesetzes ist, und der Protest des japanischen Botschafters muß ihn in dieser Auffassung noch bestärken. In dem jetzigen Augenblicke, wo er eine Aktion gegen Deutschland unternimmt, wo ferner die merikanischen Wirren seine Kreise fesseln, wird er sicherlich keine Lust verspüren, sich auch noch einen Zwist mit Japan auf den Hals zu laden. Es ist aber sehr fraglich, ob er noch etwas dagegen machen kann. Das vom Repräsentantenhaus angenommene Gesetz geht jetzt an den Senat, wo ihm auch schon eine große Mehrheit sicher ist. Erfolgt die Annahme dort ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit, so wird der Burnettische Gesetzentwurf auch gegen den Willen des Präsidenten Gesetz. Die Verfassung bestimmt, daß es ganz gleichgültig ist, ob der Präsident einer solchen Bill seine Unterschrift gibt oder nicht. Auch ohne dieselbe wird sie von selber Gesetz. Dann hat aber Herr Wilson böse Streitigkeiten mit der japanischen Regierung auszuwickeln.

Sollten die Dinge sich aber in dieser Weise entwickeln, so wird Mr. Wilson um so mehr darauf bedacht sein, aus der Auseinandersetzung mit Deutschland als Sieger hervorzugehen, denn das ist er seinem „Vreittige“ und seiner — Wiederwahl schuldig. Es genügt ihm nicht, daß Deutschland einige Zugeständnisse macht, die den Charakter einer billigen Verständigung tragen, sondern er will aus den Verhandlungen in einer weithin sichtbaren, der ganzen Welt imponierenden Weise als siegreicher Triumphtor hervorgehen. Wenn z. B. Deutschland veripreden sollte, den U-Bootkrieg ganz aufzugeben, dann wäre er befriedigt, die amerikanischen Wähler befriedigt und ebenfalls die britische Regierung. Man würde verkünden, daß sich den Worten Woodrow Wilsons die ganze Erde beugt, und kein Gegenkandidat Wilsons ihm mehr etwas anhaben. Es handelt sich also wesentlich darum, uns einzuzeichnen.“

Griechenland unter dem Druck der Entente. Berliner Blätter verzeichnen eine W.L.B. Meldung aus Athen, die besagt, daß eine Versammlung der Delegierten in Patras scheiterte, weil es zu wütenden Kundgebungen kam, die sich gegen die Anhänger Venizelos richteten. Da der Bivverband die für Nordpirus bestimmten Maisladungen in Korfu beschlagnahmt hat, herrscht in Nordpirus Hungersnot. 100 Todesfälle sind gemeldet. Die Aufregung der Bevölkerung wegen dieses unmenschlichen Verhaltens vonseiten des Bivverbandes ist ungeheuer.

Aus Athen meldet der „Berl. Lokalanz.“ vom 1. Mai: Oberst Trupakis, der Kommandant des Sicherheitsdienstes in Mazedonien, benachrichtigte heute die Regierung, die Insel Thasos sei seit Mittwoch von der englischen Flotte blockiert. Am Freitag früh lief ein englischer Kreuzer in den Hafen der Insel ein und landete ein Detachement, das die Freigabe eines von den griechischen Behörden verhafteten englischen Untertanen, der wegen Beleidigung des Königs angeklagt ist, verlangte, andernfalls die Insel blockiert werden würde. Eine zweite Depesche des Obersten meldete: Ein englisches Kriegsschiff hielt den griechischen Dampfer auf, der den Majeitätsbeleidiger nach Kavalas führte, setzte diesen in Freiheit und verhaftete die begleitenden griechischen Gendarmen. Dieses Ereignis ruft hier die größte Bestürzung hervor.

Nach einer andern Meldung des „Berl. Lokalanz.“ aus Athen ist die politische Lage als ernst zu betrachten. Griechenland wird jeden Versuch von Serben, Franzosen und Engländern, sich im Herzen Griechenlands festzusetzen, auf das entschiedenste zu vereiteln suchen. Die Entente ist denn auch angesichts der energischen Haltung der griechischen Regierung trübe gestimmt. Der serbische Gesandte äußerte, er sehe ein, daß keine Hoffnung bestehe, sich über die Transportfrage mit der griechischen Regierung zu einigen.

Stockholm, 2. Mai. „Nya Dagligt Allehanda“ teilt mit: Die deutsche Regierung erteilte Ausfuhrerlaubnis für zwölf Scheinwerferzüge nebst Zubehör für die schwedische Armee. Ein Teil dieser Bestellung ist bereits in Schweden eingetroffen. (Frankf. Ztg.)

Das neue spanische Kabinett. Amtlich wird U. W.L.B. mitgeteilt: Gimeno wurde zum Minister des Äußeren ernannt, Abo zum Finanzminister, Ruiz Gamez zum Minister des Innern. Der König hat seine Reise nach San Sebastian aufgeschoben, um den Vorsitz im Ministerrat führen zu können.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. Mai. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Geheimen Legationsrat Dr. Seub zum Vortrag.

**** Die Zwischenscheine von Kriegsanleihen.** Einzelne preussische Hinterlegungsstellen haben Bedenken getragen, Zwischenscheine der Kriegsanleihen als zur Sicherheitsleistung geeignet anzunehmen. Der preussische Justizminister hat die Ansicht dieser Stellen als unzutreffend erklärt und dabei bemerkt, daß die auf den Inhaber lautenden Zwischenscheine als Wertpapiere anzusehen seien, in denen Mündelgelder angelegt werden dürfen. Als Kurswert wird der Preis angenommen, zu dem die Zwischenscheine ausgegeben werden. Im Großherzogtum Baden haben die Hinterlegungsstellen, soweit bekannt, die Annahme der Zwischenscheine nicht abgelehnt.

**** Unter dem 28. April 1916** sind die Bezirksämter angewiesen worden, wo Maisfäher massenhaft auftreten, dahin Sorge zu tragen, daß Maßnahmen zu deren Vertilgung ergriffen werden. Dabei ist unter Hinweis auf den Aufsatz in Nr. 16 des Landwirtschaftlichen Wochenblatts vom 15. April 1916 auf die Verwertung der Maisfäher als eiweiß- und fettreiches Futtermittel besonders aufmerksam gemacht worden.

**** Aufgefundenes Geld.** Es wurde aufgefunden: am 31. März 1916 im Zug 90 ein Geldbeutel mit 9 M. 4 Pf., 5 Gts. und 1 Kopeke, abgeliefert in Hausach; am 1. April 1916 auf dem Bahnhof in Mannheim ein Geldbeutel mit 4 M. 54 Pf.; am 2. April 1916 auf dem Bahnhof in Hügeltetten ein Geldbeutel mit 2 M. 8 Pf.; am 4. April 1916 auf dem Bahnhof in Baden-Los ein Geldbeutel mit 2 M. 22 Pf.; am 4. April

1916 auf dem Bahnhof in Billingen ein Geldbeutel mit 4 M. 26 Pf.; am 5. April 1916 im Zug 984 ein Damenhandtäschchen mit 3 M. 10 Pf., abgeliefert in Laß-Dinglingen; am 5. April im Zug 85 eine Damenhandtasche mit 3 M. 30 Pf., abgeliefert in Freiburg (Breisgau); am 5. April 1916 auf dem Bahnhof in Karlsruhe der Betrag von 100 M.; am 9. April 1916 auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 2 M. 7 Pf.; am 12. April 1916 im Zug 92 ein Geldbeutel mit 12 M. 1 Pf., abgeliefert in Weil-Leopoldsdorfs; am 18. April 1916 im Zug 57 ein Geldbeutel mit 96 M. 81 Pf., abgeliefert in Karlsruhe; am 16. April 1916 auf dem Bahnhof in Pfulendorf eine Geldtasche mit 12 M.; am 18. April 1916 auf dem Bahnhof in Offenburg der Betrag von 10 M.; am 19. April 1916 auf dem Bahnhof in Litzsee ein Geldbeutel mit 4 M. 20 Pf. und 55 Gts.; am 20. April 1916 auf dem Bahnhof in Heidelberg ein Geldbeutel mit 6 M. 50 Pf.; am 20. April 1916 im Zug 997 ein Geldbeutel mit 2 M. 23 Pf., abgeliefert in Freiburg (Breisgau); am 20. April 1916 auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Damenhandtäschchen mit Geldbeutel und 3 M. 63 Pf.

oc. Freiburg, 1. Mai. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung eine weitere Verminderung der abendlichen Gasbeleuchtung der Straßen beschlossen. Die Abendlaternen, die sonst um 11 Uhr gelöscht werden, fallen ganz weg. — Das Groß. Bezirksamt hat kürzlich eine Nachschau über das Gewicht der durch Kohlenfuhrwerke in Säcken oder Körben ausgeführten Kohlenbestellungen veranfaßt. Das Ergebnis dieser Nachschau hat den Stadtrat veranlaßt, beim Bezirksamt den Antrag auf Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift zu stellen, wonach die Kohlenhändler auf den Kohlenwagen eine Waage mitzuführen haben, um dem Käufer Gelegenheit zu geben, das Gewicht der Kohlen vor der Abnahme selbst nachzuprüfen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 3. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Nördlich von Dignude drangen deutsche Abteilungen im Anschluß an einen Feuerüberfall in die belgischen Linien ein und nahmen einige Dutzend Leute gefangen. In der Gegend der Four de Paris (Argonnen) stießen unsere Patrouillen bis über den zweiten französischen Graben vor; sie brachten einige Gefangene zurück.

Westwärts der Maas ist die Lage unverändert. Oberleutnant Freiherr von Althaus schoß über dem Gaillette-Walde sein sechstes feindliches Flugzeug ab. Außerdem ist ein französisches Flugzeug im Luftkampf südlich des Wertes Thiamont zum Absturz gebracht. Zwei weitere sind durch unsere Abwehrgeschütze südlich des Talou-Rückens und beim Gehöft Thiamont, ein fünftes durch Maschinengewehrfeuer bei Harbanmont heruntergeholt. Der Führer des letzteren ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Ostlicher- und Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Allgemeiner Deutscher Sprachverein

Zweigverein Karlsruhe

Einladung.

Professor Dr. Eduard Engel aus Berlin, der Verfasser der in 25 Auflagen verbreiteten „Deutschen Stil-Kunst“, spricht am Samstag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im großen Rathhaussaal in Karlsruhe über

„Deutsches Kriegsgedicht einst und jetzt“.

Jedermann ist herzlich eingeladen. Eintritt frei. Der Vorstand.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Donauessingen. R.797 Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen: Kurz, Anton, Maurer in Nied-essingen, und Josefine geb. Steinemann daselbst. Gütertrennung lt. Vertrag vom 28. März 1913. Donauessingen, 26. April 1916. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. R.745 Güterrechtsregistervertrag, Bd. V: O.-B. 320: Dünninger, Eduard Gustav, Köpfer in Merzhausen, und Augustin geborene Lorenz. Vertrag vom 13. April 1916: Gütertrennung. O.-B. 321: Biegenwalb, Camill, Schneider, a. St. Postausbesserer in Freiburg, und Crescentia geb. Schwäp-ler. Vertrag vom 13. April 1916: Gütertrennung. Freiburg, 18. April 1916. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. R.701 In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX eingetragen: Seite 99: Leppert, Friedrich gen. Fröh, Kaufmann, Karlsruhe, und Katharina gen. Käthe Scherer geb. Wanner. Vertrag vom 14. April 1916. Gütertrennung. Seite 100: Lang, Martin Friedrich, Fabrikarbeiter, Gaggenfeld, u. Thella geb. Schmidt. Vertrag vom 10. März 1916. Ertragsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 101: Lips, Carlos, Kunstmaler, Karlsruhe, und Maria geb. Gaendler. Vertrag vom 13. April 1916. Gütertrennung. Karlsruhe, 22. April 1916. Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.798 In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX, S. 102 eingetragen: Blattmann, Stefan, Kaufmann, Karlsruhe, und Rosa geb. Geiger. Vertrag vom 25. April 1916. Gütertrennung. Karlsruhe, 28. April 1916. Großh. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. R.790 Zum Güterrechtsregister, Bd. XIII, Seite 192 wurde heute eingetragen: Hugo Friedrich Gangelmann, Magaziner in Mannheim, und Karoline, und Bina geb. Seif. Vertrag vom

19. April 1916. Gütertrennung. Mannheim, 29. April 1916. Großh. Amtsgericht Z. 1.

Pforzheim. R.752 Güterrechtsregistervertrag, Bd. VII, Blatt 375. Anselm, Bernhard, Landtagsnotar, Pforzheim, und Pauline geb. Keller. Vertrag vom 15. April 1916. Gütertrennung. Pforzheim, 27. April 1916. Großh. Amtsgericht.

Waldkirch. R.746 Güterrechtsregister Bd. I, Seite 356: Nisch, Joseph, Säger in Altsimonswald, u. Karoline geb. Behre ebenda. Vertrag vom 13. April 1916. Gütertrennung des B.G.B. Waldkirch, 25. April 1916. Großh. Amtsgericht.

Waldkirch. R.770 Güterrechtsregister, Bd. I, Seite 357: Berner, Hermann, Kaufmann in Oberbiederbach, und Maria geb. Spis ebenda. Vertrag vom 30. März 1916. Gütertrennung des B.G.B. Waldkirch, 27. April 1916. Großh. Amtsgericht.

Weinheim. R.721 Güterrechtsregistervertrag, Bd. I, Seite 389: Distel, Ernst, Stationsmeister in Weinheim, und Johanna geb. Roos. Vertrag vom 14. April 1916. Gütertrennung. Weinheim, 25. April 1916. Großh. Amtsgericht 1.

Wiesloch. R.747 In unser Güterrechtsregister, Bd. I, Seite 343 wurde eingetragen: Schneider, Dr. Ludwig, Hilfsarzt in Wiesloch, und Katharina geborene Hoffmann. Vertrag vom 12. April 1916. Gütertrennung nach § 1427 ff. BGB. Wiesloch, 27. April 1916. Großh. Amtsgericht.

Wolfach. R.769 In das Güterrechtsregister, Bd. II, Seite 410 wurde eingetragen: Wilhelm Dietels, Malermeister in Hausach, und seine Ehefrau Eliza geb. Winger. Vertrag vom 27. März 1916 ist unter Aufhebung des gesetzlichen Güterstandes Gütertrennung vereinbart. Wolfach, 26. April 1916. Großh. Amtsgericht.



Hinterm Pflug zur Kriegszeit

Erlebnisse eines Stadtkindes

von E. P.

Herausgegeben vom Vaterländischen Frauen-Verein Crier-Stadt und Land Mit Schattenrissen Preis Mark 1.50

Inhalt: 1) Die Ernte ruft. — 2) Die Geisenreiter. — 3) Amsel Mensch und Tier. — 4) Als Spion verhaftet. — 5) In Vertretung der Hausfrau. — 6) Die Grammetzeit. — 7) Die Kartoffelernte. — 8) Der Hansherr im Urlaub. — 9) Im Dezember am Pflug. — 10) Frühjahrsbestellung. — 11) Bei den Ankerkrüben. — 12) Die Heuernte. — 13) Die zweite Körnernte im Kriege. — 14) Der eigenhändige Patentpflug. — 15) Die Jagd nach den Grammetmähern. — 16) Ueber Land am Sonntagmorgen. — 17) Die gestörte Obsternte. — 18) Feldgrane Not- helfer. — Schluß.

Kriegsschilderungen gibt es jetzt schon unzählige. Wie anders mutet dieses Büchlein an! Die Verfasserin, Tochter einer angesehenen Familie, hat, von Bekannten angeregt, verschiedene kleine Erlebnisse ihrer fast ein ganzes Jahr hindurch in seltener Treue geleisteten Hilfstätigkeit auf dem Lande niedergeschrieben. Sie ist eine von denen, die wirklich den ehelichen Willen und die Ausdauer haben, dem Vaterlande nach Kräften zu dienen in der schweren Zeit. Einen eigenartigen Reiz haben diese anspruchs- losen Skizzen, die mit einer Anzahl Schattenrissen von der Verfasserin Hand geschmückt sind. Nichts ist gesucht, nichts zuviel, alles frisch und einfach gesagt, mit einem glücklichen Humor. So bietet dieses Werkchen naturgetreue kleine Bilder aus dem Leben und der Arbeit auf dem Lande in der Kriegs- zeit u. wird sicher seinen Weg in viele Hände finden.



Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.781. Freiburg. Das Kon- kursverfahren über das Ver- mögen der Firma Max & Weller in Freiburg wurde auf Grund des rechtskräftigen Zwangsvergleichs vom

13. April 1916 gemäß § 190 R.O. aufgehoben.

Freiburg, 28. April 1916. Gerichtspräsident Großh. Amtsgerichts, 3.

R.795. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Karus Morgenstern in

Mannheim wurde nach rechts- kräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs und nach Abhaltung des Schlußter- mins aufgehoben. Mannheim, 1. Mai 1916. Der Gerichtspräsident Großh. Amtsgerichts Z. 7.

R.796. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Raff, alleinigen Inhabers der Firma Dies & Raff, Ketten- und Bijouteriefabrik in Pforzheim, wurde nach rechtskräftiger Bestäti- gung des Zwangsvergleichs und Abhaltung des Schluß- termins durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben. Pforzheim, 1. Mai 1916. Gerichtspräsident Großh. Amtsgerichts A. 4.

Zwangsversteigerung. (R. T. Nr. 13.) Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Konstanz belegene, im Grundbuche von Konstanz z. Nr. der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Moritz Neu- burger, Bankier in Kon- stanz, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Dienstag, 17. Okt. 1916, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträu- men versteigert werden. Beschreibung des zu ver- steigerenden Grundstückes: Grundbuch von Konstanz, Bd. 12, Heft 30, Bestandsver- zeichnis Nr. 1.

Lfd. Nr. 575 f.: 5 a 85 qm Hofreite. Auf der Hofreite steht: a) ein vierstöckiges Wohnhaus mit zentralen Eisenbahnen überdächtem Keller, Kaminofen, Dachstuhl, Treppenhauseingang 5 stöckig an a); b) ein einstöckiger Küchenanbau im Hof; c) ein zweistöckiges Bad- und Mühlhaus; cf. Nr. 575 e, Bahnhofstr., a). Nr. 575 h — Anwesen Bahnhofstr. Nr. 1 und Bahnhof- platz Nr. 8. — Das Bahnhofshotel Terminus, vorm. Schönebeck 244 400 M., mit Zubehör 291 252 M. Konstanz, 18. April 1916. Großh. Notariat I als Voll- streckungsgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen. Die Stadtgemeinde Gen- genbach im Kinzigtal sucht infolge demnächstiger Einberufung ihres Rathes einen tüchtigen, in allen Zweigen der Gemeindever- waltung und im Grundbuch- wesen durchaus erfahrenen, nämlich militärfreien

Rathgeberstellvertreter Kenntnisse in Kriegs- und Militärangelegenheiten, auch im Armenwesen sind nachzu- weisen. C.813 Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen spätestens bis zum 15. ds. Mts., sowie unter Angabe von Gehaltsansprüchen bei uns melden. Gengenbach, 2. Mai 1916. Der Gemeinderat: Serb Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In der Versammlung un- serer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Verab- reichung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig be- schlossen. Nach Vorschrift des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit be- schränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Auffor- derung bekannt, sich bei uns zu melden. R.793.3.2.1 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Ges. m. b. B. Der Geschäftsführer: Emil Brombach.

Bekanntmachung. Die Erstellung eines Doppelwohn- hauses für Wärter auf Stati- on 204 bei Singheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Maurer-, Steinhauer-, Schmied-, Zimmer-, Meche- ner- und Dachdeckerarbeit, 5200 kg Malzeisenlieferung. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und der Bauwerkerei in Wühl zur Einsicht. Angebote mit Aufschlag 14 Tage. Zuschlagsfrist 14 Tage. R.794. 1. Mai 1916. Großh. Bahnbauinspektion.

Kriegsausnahmetarif. Der Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fisch- konserver zur Verwendung im Inlande wird vom 1. Mai 1916 bis auf weiteres, längstens bis 30. September 1916, wieder eingeführt. Der Ausnahmetarif für Spreu- und Strohmehl sowie für Heu- und Kleinhalm usw. vom 2. August 1915 wird am 1. Mai 1916 auf Spreu von Getreide ausgedehnt. Der Ausnahmetarif für Abfälle der Wisluta- u. Wisluta- fabrikation, alte Badwa- ren usw. vom 22. November 1915 wird am 1. Mai 1916 auf Bierabfälle (Mülltänche bei der Verarbeitung von Dörrenmehl auf Suppen- wärze), Federkissen, u. Trester, getrocknet und ge- mahlen, auch Obst- und Trau- benferment, ausgedehnt. Der Ausnahmetarif erhebt sich gleichmäßig in Neuausgabe und kann zum Preise von 5 Pf. bezogen werden. Im übrigen Näheres in unserem Tarifanzeiger. R.792 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Zur Haupt- u. Schlussziehung Preuß.-Güdd. Klassenlotterie vom 6. bis 31. Mai mit täg- lich ca. 8000 Gewinnen, ins- gesamt 174 000 im Betrag von über 64 Millionen Mark, habe nach Kauflose frei 1/2 1/4 1/10 1/100 1/1000 Teil

25.— 50.— 100.— 200.— Pf. und empfehle solche bestens Ludwig Götz Großh. bad. Lottereeinnehmer Gabelstraße 11, beim Rathaus, Karlsruhe C.814